

# ***Stallordnung Malaihof***

## ***Anlage***

1. Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr.
2. Zur Anlage gehören: Gruppenlaufstall mit Paddock, zugehörige Koppeln sowie das Reiterstübchen.
3. Es ist keinen Dritten Zugang zur Liegefläche im Stall, Paddock, Weiden zu gewähren um Unfälle zu vermeiden ! Die Stallordnung ist auch für Familienangehörige, Reitbeteiligungen und Besucher bindend.
4. Das Rauchen in und vor den Stallgebäuden ist strengstens verboten.
5. Zur Anlage gehören nicht unser Privatteil d.h. Wohnhaus, Garten, Nebengebäude.

## ***Benutzungszeiten generell:***

1. Sommer 7.00-22.00 Uhr
2. Winter 7.00-21.00 Uhr
3. In Ausnahmefällen (Turnier/Krankheit) sind Sonderregelungen nach Absprach mit uns möglich

## ***Putzplätze/Sauberkeit***

1. Zum Putzen der Pferde steht ausschließlich der Putzplatz zur Verfügung. Der Putzplatz befinde sich rechts außen am Stallgebäude.
2. Putzkiste etc. sind nach Gebrauch zu versorgen
3. Das Waschen der Pferde ist grundsätzlich auf die notwendige Dauer zu beschränken
4. Haare der Pferde, bitte nicht auf den Mist sondern im Müll entsorgen
5. Pferdeäpfel auf allen Wegen um die Anlage bitte entfernen
6. Jeder ist für die Entsorgung des Mülls selbst verantwortlich. Leere Verpackungen, Futterdosen, Medikamentenreste, nicht mehr benötigtes Reitzubehör etc. sind zu Hause zu entsorgen. Organischer Müll darf auf den Misthaufen.

## ***Reiterstübchen/Toiletten***

1. Die Einrichtung und Geschirr in der Küche im Reiterstübchen kann benutzt werden  
Bitte nach Gebrauch spülen und versorgen.
2. Toiletten bitte sauber halten

## ***Pferdestall***

1. Aus Umweltbewusstsein bitten wir das Licht nur so lange brennen lassen, wie es benötigt wird.
2. Während der Mist/Fütterungszeit ist darauf zu achten das wir bei unserer täglichen Arbeit nicht behindert werden.
3. Bitte alle Zäune und Zugänge nach benutzten richtig verschließen ggf. kontrollieren.
4. Pferde sind Herdentiere, kein Pferd alleine im Stall oder auf der Weide zurücklassen.

## ***Kinder***

1. Eltern haften für Ihre Kinder
2. Kinder unterliegen während der gesamten Zeit Ihres Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht Ihrer Eltern.
3. Wir alle waren einmal Klein - oder haben Kinder und Enkelkinder - und wollen in Ruhe und Sicherheit für uns alle dem Reitsport nachgehen. Daher ist das Laufen und Rennen etc. in der Stallgasse und um die Außenputzplätze strikt untersagt. Ebenso ist es für alle Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres verboten ohne Aufsicht den Stall und die Weiden zu betreten. Jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst kein Pferd erschrickt, egal ob in im Stall oder unterm Reiter, die Kinder nicht auf den Bäumen herum turnen und Äste abbrechen

oder in der Nähe der Plätze laut und hektisch gespielt wird, ebenso ist darauf zu achten das sie den Arbeitsablauf nicht stören. Um stolz auf unseren Nachwuchs sein zu können, müssen wir ihn formen! Wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen und alle nicht Wissenden darüber aufgeklärt werden, wie wir uns am besten in einem Reitstall verhalten, werden alle glücklich und zufrieden sein.

### ***Hunde***

1. Hunde sind nur in vorheriger Absprache mit uns erlaubt.
2. Aus sicherheits- und hygienischen Gründen gegenüber den Kindern, Besucher, Tiere, Reiter und Pferd, verpflichtet sich der Pensionär den Hund auf dem gesamten Betrieb an der Leine zu halten. Beim Ausritt ist eine Leinenführung erwünscht, liegt aber in der Eigenverantwortung des Reiters.
3. Hunde dürfen nicht in den Stall, Paddock, Weide und nicht in den Bergeraum
4. Die Hunde dürfen keinesfalls Pferde jagen
5. Nicht verträgliche Hunde (mit unseren Hunden oder Kinder/Einsteller) können nicht mitgebracht werden
6. Jede Erlaubnis ist jederzeit durch uns frei widerruflich.

### ***Koppeln***

1. Die Entscheidung wann und welche Koppel aufgemacht wird liegt bei uns
2. In den Wintermonaten (je nach Witterung ca. zwischen November und April) sind die Koppeln geschlossen.  
Ausnahmen können sein: bei Frost oder ausreichend Schnee. Die Entscheidung, wann und ob sie in den Wintermonaten aufgemacht werden, treffen wir
3. Pferde sind Herdentiere, kein Pferd alleine im Stall oder auf der Weide zurücklassen.

### ***Verträglichkeit***

1. Wir behalten uns vor, frei entscheiden zu können, ob ein Pferd in die Herde passt oder nicht
2. Aufspringen („Decken“) durch Wallache kann in gemischten Herden immer vorkommen
3. Das Verletzungsrisiko durch andere Pferde liegt beim Pensionsnehmer

### ***Gesundheit***

1. Die Teilnahme an den Wurmkuren ist Pflicht
2. Der Pensionsnehmer verpflichtet sich zu den ordnungsgemäßen lückenlosen Impfungen (Influenza/Tetanus) und zur turnusmäßigen Hufpflege
3. Es können nur Pferde die als – Nicht Schlachtpferde – im Pferdepass gekennzeichnet sind in den Bestand aufgenommen werden
4. Bei evtl. Verletzungen haftet ausschließlich der Tierhalter selbst. Pferde sind Herdentiere und verhalten sich auch so. Je mehr Tiere zusammen stehen, desto sicherer fühlt sich das jeweilige Tier. Dennoch kann es zu Verletzungen kommen. Jeder Einsteller muss sich dessen bewusst sei.

### ***Nachbarn/Jäger/Landwirte***

1. Wir haben mit unseren Nachbarn, Landwirten und Jägern/Förstern ein sehr gutes Verhältnis. Damit dies so bleibt, ist unverantwortliches Reiten/Fahren nicht gestattet. Reiten/Spaziergehen auf nicht vorhergesehenen Wegen (hineinreiten in Feld, Wiese, Wald) ist nicht gestattet!
2. Bitte meldet unaufgefordert Schäden, Flurschäden etc. die immer einmal entstehen können, und regelt entsprechenden Schadensersatz.
3. Hunde, die nicht absolut abrufbar sind, dürfen nicht zum Reiten mitgenommen werden.
5. Die Reitgesetzte des Landes Baden-Württemberg sind zu beachten!
4. Ein wiederholtes Missachten dieser Regel kann eine fristlose Kündigung nach sich ziehen.

### ***Sonderleistungen***

1. Bitte beachtet, dass wir Sonderleistungen wie z.B. Gabe von Medikamenten oder Zusatzfutter, nach Absprache vorstellen des Pensionspferdes beim Tierarzt, an- und ausziehen von Decken oder ähnliches gesondert in Rechnung stellen müssen und dies auch nur in gewissen Rahmen möglich ist. Wir werden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15€ pro Stunde ansetzen, mindestens jedoch pro Einheit (z.B. Medikamentengabe 1-2x täglich 1.50€, Vorstellen beim Hufschmied/Hufpfleger 5.00€).
2. Krankenbox  
Ist z.B. bei Verletzung ein Aufenthalt in einer Krankenbox notwendig, wird ein Aufpreis von 5.00 €/Tag berechnet. Der Pensionsnehmer hat selbst für die notwendige Bewegung seines Pferdes Sorge zu tragen ggf. falls von uns einrichtbar auf eine separate zugewiesene Weide (während der Weidesaison) zu verbringen.  
Die anderen Pferde werden weiterhin ganz normal auf dem gemeinsamen Paddock mit Weidezugang / Winterfreilauf gehalten.

### ***Generell***

1. Der Pensionsgeber haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Pferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonstwie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Treten im Stall Seuchen oder Krankheiten auf, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhören des hauseigenen Tierarztes alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pensionsnehmer diesen Anordnungen, so kann der Betrieb die sofortige Entfernung ihrer Pferde verlangen.
3. Wer Privat- oder Betriebseigentum beschädigt, kann vom Betrieb für den entstandenen Schaden voll haftbar gemacht werden.
4. Reitbeteiligungen die neu auf der Anlage sind, sind vorher dem Betrieb vorzustellen.
5. Die Stallordnung ist Bestandteil des Pferdeeinstellungsvertrages
6. Der Betrieb behält sich Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung vor.

**Wir freuen uns 24h am Tag, 7 Tage die Woche und mit voller Hingabe für Euch und Euer Pferd da zu sein und auf ein angenehmes und zufriedenes Miteinander!**

Eure Pensionsgeber

Dietmar Garni und Angela Nastasi

Oberhäuser, 01.07.2018